

Kundeninformation

Hinweise zu neuen Preisen in der Grund- und Ersatzversorgung für Gas und den Änderungen der Ergänzenden Bedingungen Gas für die Grund- und Ersatzversorgung, gültig ab 1. Januar 2022

Die Erdgaspreise in der Grundversorgung werden steigen

Sie vertrauen bei der Gasversorgung auf die Stadtwerke Lindau. Eine gute und richtige Entscheidung. Genauso wie das gute Gefühl, sich auf einen zuverlässigen Partner vor Ort verlassen zu können. 24 Stunden am Tag. 365 Tage im Jahr.

Als Ihr kommunaler Energie- und Daseinsversorger würden wir Sie gerne vor Schwankungen beim Gaspreis schützen. Allerdings gibt es Entwicklungen, die wir als Stadtwerke Lindau nicht beeinflussen können. Neben den Großhandelspreisen wirkt sich auch der von der Bundesregierung eingeführte, jährlich steigende nationale CO₂-Preis, der im Brennstoffemissionshandelsgesetz verankert ist, auf die Endkundenpreise für Heizenergie aus. Er wird wie geplant von 25 Euro auf 30 Euro pro Tonne CO₂ steigen. Für Erdgas bedeutet das einen Anstieg von 0,455 ct/kWh auf 0,546 ct/kWh (netto) für 2022. Die Bundesregierung möchte mit dem CO₂-Preis Anreize für ein umweltschonendes Verhalten setzen. Mit den Einnahmen finanziert der Bund Maßnahmen wie zum Beispiel Förderprogramme zur Gebäudesanierung, die direkt dem Klimaschutz zugutekommen. Der staatlich vorgegebene CO₂-Preis wird, genauso wie die Energiesteuer und die Konzessionsabgabe, in den Gaspreis einkalkuliert.

Zudem sind die Kosten für den Gaseinkauf in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen. Weltweit steigt aufgrund der konjunkturellen Erholung die Nachfrage nach Vorprodukten und Rohstoffen. Während es vor Corona ein zeitlich versetztes Wirtschaftswachstum in den unterschiedlichen Weltregionen gab, zieht die konjunkturelle Erholung nun weltweit nahezu gleichzeitig wieder an. Dies führt in allen Weltregionen zugleich zu einer erhöhten Nachfrage nach Rohstoffen und lässt die Preise international steigen. Zudem gab es in diesem Jahr witterungsbedingt eine erhöhte Nachfrage nach Gas. Im nächsten Jahr müssen wir sowohl die stark gestiegenen Preise im Gas-Großhandel, bei den Netzentgelten, aber auch den gestiegenen CO₂-Preis auf Heizenergie bei unserer Preiskalkulation berücksichtigen. Aufgrund unserer vorausschauenden, langfristigen Beschaffung können wir in unseren Tarifen die aktuell starken Preisspitzen abmildern – auch deshalb fällt der Preisanstieg in Ihrem Tarif deutlich geringer aus als die Preisspitzen am Großhandelsmarkt.

Ihr neuer Gaspreis ab 1. Januar 2022 für WIR!Gas Standard

Der Arbeitspreis für Ihren Tarif WIR!Gas Standard (Grund- und Ersatzversorgung) steigt zum 1. Januar 2022 um brutto

1,06 Cent je Kilowattstunde. Der Grundpreis steigt ebenfalls zum 1. Januar 2022 um brutto 0,99 Euro/Monat.

WIR!Gas Standard Verbrauch von kWh/Jahr	Zur Information: Ihr bisheriger Preis (bis 31. Dezember 2021)				Ihr neuer Preis (ab 1. Januar 2022)			
	Grundpreis €/Monat		Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis €/Monat		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	netto	brutto**	netto*	brutto**	netto	brutto**	netto*	brutto**
bis 1.835 kWh	1,99	2,37	9,86	11,73	2,82	3,36	10,75	12,79
ab 1.836 kWh bis 4.447 kWh	5,73	6,82	7,41	8,82	6,56	7,81	8,30	9,88
ab 4.448 kWh	9,97	11,86	6,27	7,46	10,80	12,85	7,16	8,52

*Im Netto-Arbeitspreis sind enthalten	2021	2022
Energiesteuer	0,550 Cent/kWh	0,550 Cent/kWh
CO ₂ -Preis	0,455 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh
Konzessionsabgabe***	0,258 Cent/kWh	0,258 Cent/kWh
Summe	1,263 Cent/kWh	1,354 Cent/kWh

**Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

***Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 Cent/kWh und in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent/kWh. Der Betrag ist eine Mischkalkulation über mehrere Konzessionsgebiete.

Ihr gutes Recht:

Die Preisänderungen erfolgen auf Grundlage von § 5 Absatz 2 i. V. m § 5a der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV). Die Änderungen der ergänzenden Bedingungen erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 GasGVV. Gemäß § 5 Absatz 3 GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung bzw. einer Änderung der ergänzenden Bedingungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Preisänderungen und Änderungen der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrags die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Unser Tipp: Wechseln Sie von der Grundversorgung in unsere günstigeren WIR!Gas-Sondertarife. Sprechen Sie uns an – es lohnt sich!

Persönlich vor Ort in der Auenstraße in Lindau, telefonisch unter 083 82.704.704 oder per E-Mail über kundencenter@sw-lindau.de. Gerne unterstützen wir Sie beim Wechsel in einen anderen, günstigeren Gastarif unseres Hauses.